

HAUSHALTSSATZUNG

des
Schulverbandes Dassendorf- Brunstorf- Hohenhorn
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 14 Abs. 1 Gkz i.V.m. der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 07.01.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	667.600 €
in der Ausgabe auf	667.600 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.382.200 €
in der Ausgabe auf	1.382.200 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.100.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,15 Stellen

Zzgl. 2,00 Pauschalkräfte

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 500.500,00 €.

1. Gemeinde Dassendorf	341.850,94 €
2. Gemeinde Brunstorf	73.658,49 €
3. Gemeinde Hohenhorn	84.990,57 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 73 Abs. 2 SchulG und § 14 Abs. 1 Gkz i.V.m. § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Schulbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Schulbandsvorsteherin oder der Schulbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Dassendorf, _____
Ort, Datum

Schulbandsvorsteherin